



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.GSI.24
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Programm «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)»; Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2023 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Hintergrund	3
3.2.1	Ergebnisse der vergangenen Periode 2019 bis 2022	3
3.2.2	Ergebnisse Gesamtevaluation des Programms 2008 bis 2020	4
3.2.3	Versorgungssituation Kanton Bern	4
3.3	Grundzüge der Vorlage	5
4	Finanzierung	7
5	Antrag	8

1 Zusammenfassung

Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) wird ein Verpflichtungskredit für die Weiterführung und Erweiterung des Programms «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)» für die Jahre 2023 bis 2026 beantragt. Damit soll die lückenlose Sicherung der Finanzierung des Programms und der Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) gewährleistet werden. Zudem ist eine Erhöhung der Stellen von 35 auf 45 und die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells vorgesehen.

Für die bisher bestehenden 35 Stellen werden aufgrund der steigenden Lohnkosten im Kanton Bern die Besoldungskosten der Assistenzärztinnen und -ärzte höher budgetiert. Diese Mehrkosten sollen vom Kanton und den Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern gemeinsam getragen werden. Dadurch erhöht sich der Anteil der Lehrpraktiker an den monatlichen Besoldungskosten von 4 500 Franken auf 4 667 Franken. Das kantonale Budget für die Besoldungskosten dieser 35 Stellen steigt um 40 868 Franken. Die Speisung des Fonds für benachteiligte Lehrpraxen wird unverändert weitergeführt.

Neu werden 10 zusätzliche Praxisassistentenstellen geschaffen mit höherem Beitrag der Lehrpraktiker an die monatlichen Besoldungskosten von 6 000 Franken. Der Beitrag des Kantons an die Besoldungskosten dieser neu geschaffenen Stellen beträgt 282 107 Franken. Der kantonale Beitrag an die Koordinationsstelle am BIHAM wird um 15 000 Franken auf 215 000 Franken erhöht.

Für die insgesamt 45 Praxisassistentenstellen, den Fonds für benachteiligte Lehrpraxen und die Koordinationsstelle am BIHAM wird der kantonale Beitrag auf 1 850 000 Franken pro Jahr erhöht.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 146, 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Praxisassistentenprogramm existiert im Kanton Bern seit über 10 Jahren. Die definitive Einführung nach einem dreijährigen Modellversuch wurde 2011 vom Grossen Rat mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 049 117 Franken für 21 Praxisassistenten-Stellen beschlossen (RRB 1889/2011). Für die Koordination und das Mentoring der Bewerberinnen und Bewerber existiert am Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) der Universität Bern eine Koordinationsstelle. Diese wird seit 2013 mit einem jährlichen kantonalen Beitrag von 200 000 Franken finanziert (RRB 0493/2013). 2017 beschloss der Grosse Rat einstimmig die Erhöhung der Stellen von 21 auf 35 und die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells mit Erhöhung des Lohnkostenbeitrags der Lehrpraxen und Aufstockung des kantonalen Budgets auf 1 510 505 Franken (RRB 898/2017). Über einen neu geschaffenen Fonds wurde es benachteiligten Lehrpraxen ermöglicht, tiefere Beiträge an die monatlichen Lohnkosten zu bezahlen. Dieser Fonds wird

vom Kanton jährlich mit 84 000 Franken gespiesen. Der nicht verwendete Teil des jährlichen Fonds verfällt. Er kann weder für das Folgejahr übertragen noch für reguläre Praxisassistentenstellen eingesetzt werden.

3.2 Hintergrund

Für eine Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt bzw. Kinderärztin oder Kinderarzt wird üblicherweise ein Facharzttitel für Allgemeine Innere Medizin oder Kinder – und Jugendmedizin erworben. Die Praxisassistenten ist bei der sonst spitalbasierten Weiterbildung in der Schweiz die einzige Möglichkeit für den hausärztlichen bzw. für den ambulant tätigen kinderärztlichen Nachwuchs sich im späteren Arbeitsfeld weiterzubilden. Eine Praxisassistentenstelle bezieht sich dabei grundsätzlich auf sechs Monate Praxisassistenten bei einem Beschäftigungsgrad von 100%. Die Praxisassistenten wurde durch die Implementierung in das Weiterbildungsprogramm der Allgemeinen Inneren Medizin aufgewertet. Im Jahr 2018 boten 25 Kantone ein Praxisassistentenprogramm an, wobei der Kanton Bern schweizweit das Programm mit den meisten Praxisassistenten-Stellen hat.¹ Die Finanzierung der Programme in den Kantonen ist gemäss dieser Übersicht von 2018 unterschiedlich: Im Kanton Zürich lag der Beitrag der Lehrpraxis mit 3 500 bis 4 500 Franken monatlich ähnlich hoch wie im Kanton Bern. In den Kantonen Luzern und Thurgau werden die Lohnkosten zwischen dem Kanton und der Lehrpraxis zu gleichen Teilen aufgeteilt. In den anderen Kantonen ist der Beitrag der Lehrpraxis an die Lohnkosten geringer (20-40%).¹

Die Praxisassistentenstellen stehen Assistenzärztinnen und –ärzten mit dem Weiterbildungsziel Facharzt/Fachärztin Allgemeine Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin zur Verfügung, die den Lebensmittelpunkt im Kanton Bern haben und beabsichtigen nach der Weiterbildung im Kanton Bern tätig zu sein². Es gelten grundsätzlich die Anforderungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SWIF) für die Anerkennung der Lehrpraxis als Weiterbildungsstätte. Weitere Anforderungen an die Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker sind unter anderen ein Praxisstandort im Kanton Bern, ein Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin oder Kinder– und Jugendmedizin mit nachgewiesener Fortbildung². Die Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker müssen während mindestens 75% der Arbeitszeit (Pensum) der Praxisassistenten in der Praxis anwesend sein. So genannte «erweiterte Praxisassistenten»-Stellen bieten die Möglichkeit, dass die Weiterbildung neben der Tätigkeit in der hausärztlichen Lehrpraxis (4 Arbeitstage pro Woche) an einem Arbeitstag pro Woche in einem Spezialfach absolviert wird. Die Spezialistinnen und Spezialisten führen diese Weiterbildung unentgeltlich durch. Der Anteil der Lehrpraxis an die Besoldungskosten der Assistenzärztin bzw. des Assistenzarztes wird von der hausärztlichen Praxis übernommen. Von 2019 bis 2022 wurden 18 erweiterte Praxisassistentenstellen durchgeführt.

Die Koordinationsstelle am Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) begleitet die zukünftigen Hausärzte und Hausärztinnen während der Weiterbildung bis zum Praxiseinstieg und überwacht die Qualität der Lehrpraxen. Die Angebote der Koordinationsstelle stehen nicht nur den Absolventen der Praxisassistenten, sondern auch weiteren Interessierten für die Hausarztmedizin offen. Künftigen Hausärztinnen und Hausärzten werden Rotationsstellen in Spezialfächer vermittelt, um Fertigkeiten für die Praxistätigkeit zu erlangen. Im Rahmen des 2018 mit der Inselgruppe gegründeten Weiterbildungsangebots «Berner Curriculum für Allgemeine Innere Medizin» werden über 100 Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Weg in die Hausarztpraxis begleitet. Jährlich werden über 180 Mentoring-Gespräche mit individueller Beratung zu Weiterbildung, Praxiseröffnung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie geführt.

3.2.1 Ergebnisse der vergangenen Periode 2019 bis 2022

Auch nach Erhöhung auf 35 Praxisassistentenstellen war das Programm 2019 bis 2022 immer komplett und früh ausgebucht. Das BIHAM musste regelmässig im Vorjahr wegen zu vielen Bewerbungen Absagen

¹ Häutle C. und Erlach M., Weiterbildung in Hausarztmedizin: Praxisassistenten und Curriculaweiterbildung (Rotationsstellen) in der Schweiz. Praxis, 2019. 108 (1): p. 63-72.

² Manual Praxisassistenten-Programm des Kantons Bern. Berner Institut für Hausarztmedizin, 2021

erteilen. Die systematischen Evaluationen nach Abschluss der Praxisassistentenz ergaben, dass die Assistenzärztinnen und –ärzte sowie die Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern das Programm positiv wahrnehmen.

Mit dem 2019 geschaffenen Fonds wird benachteiligten Lehrpraxen, deren entsprechendes Gesuch vom Board «Praxisassistentenz»³ genehmigt wurde, eine zusätzliche Unterstützung an die Lohnkosten gewährt. Bei der Anmeldung beim BIHAM für eine Praxisassistentenz kann die Lehrpraktikerin oder der Lehrpraktiker ein Gesuch für eine Reduktion des Lehrpraxisbeitrags einreichen. Das Gesuch wird vom Board Praxisassistentenz geprüft, mindestens eines der nachfolgend genannten Kriterien muss erfüllt sein:

- a) Einzel- und kleine Gruppenpraxis (max. Stellenprozent/Praxis 150%)
- b) Lehrpraktiker/Lehrpraktikerin mit Facharzt/-ärztin Titel Kinder- und Jugendmedizin
- c) Praxen in Gebieten mit drohender Unterversorgung, basierend auf dem Ranking der Praxen bzw. deren Postleitzahlen, welches gestützt auf die aktuellste Versorgungsumfrage der BEKAG erstellt wird.
- d) Praxen, die an einem Modellversuch beteiligt sind, der nicht anderweitig durch staatliche Beiträge gefördert wird

Dadurch reduziert sich der Beitrag der Lehrpraxis an die Lohnkosten der Assistenzärztinnen und –ärzte aktuell von monatlich 4 500 Franken auf 3 300 Franken. Damit können ca. 12 Stellen, also ein Drittel der 35 Praxisassistentenzstellen unterstützt werden. Das Board «Praxisassistentenz» entscheidet abschliessend über die Vergabe.

Von den verfügbaren Mitteln wurden in den ersten beiden Jahren 84%, das heisst 138 360 Franken zur Reduktion der Lohnkostenbeteiligung eingesetzt. Bis September 2021 wurden 25 Lehrpraxen unterstützt, wobei in absteigender Häufigkeit die Einschluss-Kriterien «Einzelpraxis», «Praxis in Gebiet mit drohender Unterversorgung» und «pädiatrische Praxis» erfüllt waren.

3.2.2 Ergebnisse Gesamtevaluation des Programms 2008 bis 2020

Die Gesamtevaluation des Programms durch das BIHAM über den Zeitraum 2008 bis 2020 ergab, dass von den 268 ehemaligen Teilnehmenden 81% in einer Praxis im Kanton Bern tätig sind oder dies anstreben. Dieser Anteil liegt deutlich über der 2015 berechneten gesamtschweizerische Erfolgsquote der Praxisassistenten von 56%. Gemäss Daten des BIHAM liessen sich knapp die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten, die später hausärztlich tätig waren, dort im Kanton Bern nieder, wo sie die Praxisassistentenz absolviert hatten. Die meisten Niederlassungen pro Wohnbevölkerung erfolgten in den Verwaltungskreisen Emmental, Frutigen-Niedersimmental und Seeland, das heisst in ländlichen Regionen mit niedriger Versorgungsdichte. 78% der Teilnehmenden gaben an, dass die Praxisassistentenz wichtig war in der Entscheidungsfindung für die Hausarztmedizin.

3.2.3 Versorgungssituation Kanton Bern

In der unter Leitung des BIHAM⁴ durchgeführten Workforce-Studie 2020-2025 des Kantons Bern⁵ wurden die im Kanton Bern im Jahr 2020 aktiv in der Grundversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte (Hausarztmedizin und Pädiatrie) ermittelt und zur Versorgungssituation befragt. Fast die Hälfte der 972 Ärztinnen und Ärzte hatte einen teilweisen und 13% einen kompletten Aufnahmestopp für Patienten. 13% waren im Pensionsalter, knapp 20 % stammten aus dem Ausland und eine Mehrheit berichtete über einen regionalen Mangel an Grundversorgern. Die Versorgungsdichte lag im Kanton Bern durchschnittlich bei 0.75 Ärztin bzw. Arzt pro 1000 Einwohner und wies regionale Unterschiede auf (minimal 0.59 VZÄ/1000 in

³ Im Board «Praxisassistentenz» sind das BIHAM, die Stiftung WHM, ein Kaderarzt/Kaderärztin eines regionalen Spitalzentrums, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) Sektion Bern, die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) und der Verein Berner Haus- und KinderärztInnen (VBHK) vertreten

⁴ Die Studie wurde finanziell getragen von der Berner Stiftung für zur Förderung der Hausarztmedizin HaSt, der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern BEKAG, dem Verein Berner Haus- und KinderärztInnen VBHK, der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, dem Universitären Notfallzentrum am Inselspital und unterstützt durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan).

⁵ Stierli, R. e al., Primary Care Physician Workforce 2020 to 2025 - a cross-sectional study for the Canton of Bern. Swiss Medical Weekly, 2021. 151: p. w30024.

den Verwaltungskreisen Biel und Frutigen-Niedersimmental bis maximal 0.93 VZÄ/1000 im Verwaltungskreis Thun). Die Studienautoren schliessen aus diesen Resultaten, dass es bereits 2020 im Kanton Bern in gewissen Regionen einen Mangel in der Grundversorgung gab. Anhand der prognostizierten Bevölkerungszahl und den Angaben zu den voraussichtlichen Arbeitspensen wurde die erwartete Versorgungsdichte berechnet. Unter der Annahme von 10-20% aus dem Ausland tätiger Hausärztinnen und Hausärzten gehen die Studienautoren von einem jährlichen Bedarf von 43-49 neuen Ärztinnen und Ärzten bis 2025 aus, um die Versorgungsdichte von 2020 halten zu können. Es braucht Massnahmen, damit das Interesse für die Hausarztmedizin bei Studierenden und den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Weiterbildung geweckt wird und sie zu einer Tätigkeit in der Grundversorgung führt.

In einer Analyse des Gesundheitsobservatoriums (Obsan)⁶ im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Entwicklung des Angebots von medizinischen Leistungen wurden Daten der OKP-abrechnenden Leistungserbringer mit der Stadt-Land-Typologie des Bundesamtes für Statistik (BFS) regional analysiert. In allen untersuchten Grossregionen der Schweiz war das Angebot an ärztlicher Grundversorgung in städtischen Regionen am höchsten. In ländlichen Agrargemeinden ist das ärztliche Angebot in der Grundversorgung am niedrigsten. Bei den Grundversorgerpraxen blieb die Anzahl in ländlichen und intermediären Regionen im Zeitraum 2012-2019 relativ stabil mit 0.6 VZÄ/1000 bzw. knapp 1 VZÄ/1000. Das Angebot der Pädiaterinnen und Pädiater war gemäss diesen Daten im ländlichen Gebiet rückläufig und dort kaum vorhanden.

3.3 Grundzüge der Vorlage

Das kantonale Praxisassistenten-Programm ist etabliert und weist eine hohe Erfolgsquote auf. Die Stellen werden in allen 10 Verwaltungskreisen absolviert und von den sich definitiv als Hausärztin oder Hausarzt niederlassenden Absolventen arbeitet später knapp die Hälfte dort, wo die Praxisassistenten stattfand. Das Angebot der Koordinationsstelle am BIHAM trägt zum Erfolg des Programms bei und erreicht dabei nicht nur die Absolventen des Praxisassistenten-Programms, sondern auch weitere potentielle Grundversorgerinnen und Grundversorger. Mit dem Fonds für benachteiligte Praxen können Aspekte der Unterversorgung wie periphere ländliche Regionen und pädiatrische Praxen speziell berücksichtigt und gefördert werden. Der Kanton erachtet es als sinnvoll, mit diesen bewährten Instrumenten die Weiterbildung angehender Grundversorgerinnen und Grundversorger zu fördern und Nachwuchs zu rekrutieren, dort wo Mangel herrscht.

Mit dieser Vorlage soll das Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)» für weitere vier Jahre verlängert werden. Es ist dabei eine Erhöhung der Anzahl Praxisassistentenstellen von 35 auf 45 und die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells vorgesehen.

Berechnungsgrundlage der Besoldungskosten für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind die Gehaltsklassentabelle Kantonspersonal (ab 01.01. 2021) und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Berner Spitäler und Kliniken sowie eine angenommene Berufserfahrung der Assistenzärztin des Assistenzarztes von 4 Jahren. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sollen während der Praxisassistenten gleichviel verdienen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung im Spital.

Die Besoldungskosten erhöhen sich pro Stelle um 2'167.65 Franken. 2017 hat der Grosse Rat einstimmig einem neuen Finanzierungsmodell mit höherer Lohnkostenbeteiligung der Lehrpraktiker zugestimmt. Diese gemeinsam durch Kanton und Ärzteschaft getragene Finanzierung hat sich seither bewährt. Deshalb schlägt der Regierungsrat entgegen dem Antrag der Vertragspartner vom BIHAM vor, dass die Mehrkosten der Lohnbesoldung für die bisherigen 35 Stellen nicht allein vom Kanton, sondern gemeinsam vom Kanton

⁶ Sturny, I. et al. (2020). *Unterschiede in der Entwicklung des Angebots und der Inanspruchnahme in der Stadt und auf dem Land. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Forums Medizinische Grundversorgung 2020 (Obstand Bericht 13/2020)*. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)

sowie den Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern getragen werden. Die Besoldungskosten der Lehrpraktikerin respektive des Lehrpraktikers pro Monat erhöhen sich dadurch für die bisherigen 35 Stellen ab 2023 von 4 500 Franken auf 4 667 Franken.

Aufgrund der aktuellsten Daten zur Versorgungssituation ist davon auszugehen, dass der Bedarf an neuen Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton Bern höher ist als angenommen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die bisherigen 35 Stellen immer komplett vergeben waren, wurde von der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) in Zusammenarbeit mit dem BIHAM ein ergänzender Antrag für weitere 10 Stellen eingereicht.

Für diese 10 zusätzlichen Stellen wird ein höherer Beitrag der Lehrpraxen an die monatlichen Besoldungskosten der Assistenzärztinnen und -ärzte von 6000 Franken eingeführt. Der Beitrag des Kantons an die Besoldungskosten dieser neu geschaffenen 10 Stellen beträgt 282 107 Franken. Die monatlichen Besoldungskosten dieser 10 Stellen werden zu 44% vom Kanton (4 702 Franken monatlich) und zu 56% von den Lehrpraktikern (6 000 Franken) getragen. Dieses Finanzierungsmodell wird vom BIHAM und der BEKAG unterstützt. Das Board «Praxisassistenz»⁷ wird einen Prozess für die Zuteilung der Stellen mit unterschiedlich hoher Kostenbeteiligung der Lehrpraxen ausarbeiten (Beteiligung an die monatlichen Besoldungskosten von 4 667 Franken versus höhere Beteiligung von 6 000 Franken). Voraussichtlich wird der Eingang der Bewerbung für die Praxisassistenz beim BIHAM für die Zuteilung massgeblich sein. Dieser einfache und transparente Ansatz belohnt Lehrpraxen mit langfristiger Planung.

Der Fonds für flexible Besoldungskosten zur Unterstützung von benachteiligten Praxen wird unverändert mit 84 000 Franken dotiert. Dadurch soll benachteiligten Praxen ein geringer Anteil an die monatlichen Besoldungskosten ermöglicht werden. Eine Unterstützung an die Besoldungskosten ist grundsätzlich für Lehrpraktiker mit Beteiligung an die monatlichen Besoldungskosten von 4 667 Franken als auch der höheren Beteiligung von 6 000 Franken möglich. Unter benachteiligte Praxen fallen wie bisher «Einzelpraxen», «pädiatrische Praxen», «Praxen, die an einem Modellversuch beteiligt sind» und «Praxen in Gebieten mit drohender Unterversorgung». Wie bisher wird das Board «Praxisassistenz» die Gesuche beurteilen und über die Vergabe entscheiden.

Der Regierungsrat und die Vertragspartner des BIHAM haben sich geeinigt, dass der kantonale Beitrag für die Koordinationsstelle am BIHAM von 200 000 Franken auf 215 000 Franken erhöht wird. Die Erhöhung erfolgt aufgrund des steigenden Aufwands durch die 10 zusätzlichen Stellen.

Entsprechend wird der kantonale Beitrag auf jährlich 1 850 000 Franken erhöht.

⁷ Im Board «Praxisassistenz» sind das BIHAM, die Stiftung WHM, ein Kaderarzt/Kaderärztin eines regionalen Spitalzentrums, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) Sektion Bern, die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) und der Verein Berner Haus- und KinderärztInnen (VBHK) vertreten

4 Finanzierung

Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

Budget total: jährliche Kosten Praxisassistenzprogramm 2023-2026								
		2019-2022		2023-2026		2023-2026		2023-2026
		pro Stelle	35 Stellen	pro Stelle	35 Stellen	pro zusätz- liche Stelle ab 36	10 Stellen	total 45 Stellen
Lohnkosten	Grundbesoldung inkl. Sozialleistungen ¹	58'823.00	2'058'805.00	60'990.65	2'134'672.75	60'990.65	609'906.50	
	Kinder- und Betreuungszulagen	720.00	25'200.00	720.00	25'200.00	720.00	7'200.00	
	Reserve Besoldungskosten	2'500.00	87'500.00	2'500.00	87'500.00	2'500.00	25'000.00	
	Total Besoldungskosten	62'043.00	2'171'505.00	64'210.65	2'247'372.75	64'210.65	642'106.50	2'889'479.25
Lehrpraxis	Beitrag Lehrpraktiker an Besoldungskosten	27'000.00	945'000.00	28'000.00	980'000'000.00	36'000.00	360'000.00	
	Beitrag Lehrpraktiker für admin. Kosten ²	1'800.00	63'000.00	1'800.00	63'000.00	1'800.00	18'000.00	
	Fonds für flexible Besoldungskosten ³	-2'400.00	-84'000.00	-2'400.00	-84'000.00			
	Total Beitrag Lehrpraktiker⁴	26'400.00	924'000.00	27'400.00	959'000.00	37'800.00	378'000.00	1'337'000.00
Kanton	Beitrag Kanton an Besoldungskosten inklusive Fonds	37'443.00	1'310'505.00	38'610.65	1'351'372.75	28'210.65	282'106.50	1'633'479.25
	Beitrag Kanton an Koordinationssstelle	5'714.29	200'000.00	5'714.29	200'000.00	1'500.00	15'000.00	215'000.00
	Total Beitrag Kanton	43'157.29	1'510'505.00	44'324.94	1'551'372.90	29'710.65	297'106.50	1'848'479.25
	Beitrag Kanton gerundet (massgebende Kreditsumme)							1'850'000.00
Differenz Beitrag Kanton 2023-2026 zu 2019-2022				1'167.65	40'867.75	29'710.65	297'106.50	337'974.25 (gerundete Kreditsumme 339'495.00)
1 Kostenberechnung basierend auf Gehaltsklassentabelle Kantonspersonal (ab 01.01.2021), GAV Berner Spitäler und Kliniken sowie Annahme, dass sich die Assistenzärztin, der Assistenzarzt im 5. Weiterbildungsjahr befindet (1 Stelle von 6 Monaten inkl. 13. Monatslohn zu 53'366.95 Franken) 2 Direktzahlung der Verwaltungskosten an die Stiftung WHM (Ausstellung Arbeitsvertrag, Abschluss Sozialversicherung, etc.) 3 Reduktion des Beitrags erfolgt, wenn Kriterien erfüllt sind und das Gesuch angenommen wird. Wird der Betrag von jährlich 84 000 Franken nicht ausgeschöpft, verfällt der nicht verwendete Teil des jährlichen Fonds. 4 Der ausgewiesene Beitrag der Lehrpraktiker (Besoldungskosten und admin. Kosten) bei den bisherigen 35 Stellen ist ein errechnetes Mittel des effektiv bezahlten Beitrags: Lehrpraktiker ohne Unterstützung durch den Fonds bezahlen ab 2023 pro Stelle 29'800 Franken; Lehrpraktiker mit Unterstützung durch den Fonds bezahlen in der Regel 22'600 Franken pro Stelle. Der ausgewiesene Beitrag der Lehrpraktiker für die 10 zusätzlich geschaffenen Stellen ist ohne Unterstützung des Fonds.								

5 Antrag

Wir ersuchen Sie um Zustimmung zum beiliegenden Beschlussentwurf zur Gewährung eines Kredites von jährlich 1 850 000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026 für die Weiterführung und Erweiterung des Programms «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)».